

Information Funkausbildung neu

Nach Beschluss in den zuständigen Gremien wird die Funkausbildung ab 2019 auf eine neue Basis gestellt und wird wie folgt gegliedert:

- 1) Funkausbildung auf Bezirks- und Ortsebene
- 2) Lehrgang Funker in der Einsatzleitung in der LFS

1) Funkausbildung (Bezirks- bzw. Ortsebene)

Ziel der Funkausbildung auf Bezirks- bzw. Ortsebene ist die Ausbildung zur Abwicklung von einfachen Funkgesprächen z.B. als Melder, Maschinist oder als Atemschutzgeräteträger. Die Ausbildung teilt sich in:

- Funkbasisausbildung (Theorie) im Bezirk als Seminar der LFS (Dauer ca. 4 UE) und
- praktische Ausbildung innerhalb der Feuerwehr

Mit der Bestätigung des Seminares durch die LFS und der Bestätigung der durchgeführten Praxisausbildung in der Feuerwehr durch den OFK an die LFS erfolgt die Eintragung des Funklehrganges im FDISK. Dies berechtigt zum Besuch weiterer Lehrgänge, bei denen der Funklehrgang Voraussetzung ist und zur Teilnahme am Bewerb um das FULA.

Die Unterlagen für die praktische Ausbildung werden auf der Homepage des LFV Sbg. zur Verfügung gestellt.

Die Termine für die Seminare in den Bezirken werden gesondert ausgeschrieben.

Vorteile:

- flexiblere Zeiteinteilung
- kein Urlaub erforderlich
- bereits erworbene Praxis in der Feuerwehrjugend wird anerkannt

Themen:

- Seminar der LFS: Grundlagen Digitalfunk, Funkordnung
- Ausbildung in der Fw: Gerätekunde, Funkübungen

Voraussetzung:

- 16. Lebensjahr, absolvierter Grundausbildungslehrgang

2) Funker in der Einsatzleitung (LFS)

Ziel ist die Ausbildung als Funker im Florian bzw. in einem Kommandofahrzeug, die Mitarbeit in einer Einsatzleitung bzw. in einem Führungsstab sowie die Handhabung von Führungsmitteln zur Lageführung.

Themen:

- Grundlagen im Funksprechverkehr (Lehrgespräch)
- Aufgaben des Funkers in der Einsatzleitung
- Kartenkunde, Arbeiten mit Einsatzplänen
- Alarmierungssystem, Zusammenarbeit LAWZ
- Grundlagen der Einsatztaktik und Lageführung
- Handhabung von Führungsmitteln zur Lageführung
- Praktische Arbeit in einer Einsatzleitung

Voraussetzung:

- absolvierter Gruppenkommandantenlehrgang

Weitere Informationen erfolgen u.a. im Rahmen der OFK-Infoabende.